

// **STELLUNGNAHME** //

zur Verwaltungsvorschrift „Mobilitäts- und Verkehrserziehung in den Schulen“

Schreiben des BM vom 29.11.2016, Az.: 9425 B - 1

Die GEW nimmt zu dem o.g. Entwurf wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Veränderung in der VV:

Die VV ist umfassend und wird als Querschnittsthema verstanden, sowohl in der übergeordneten Zuständigkeit als auch durch kompetenzorientierte Betrachtungsweise. Der Inklusion wird zwar fachbegrifflich Rechnung getragen, es fehlen allerdings Hinweise zum inkludierten Umgang mit einzelnen Aspekten zur Verkehrserziehung.

Zu den einzelnen Aspekten des Entwurfs:

Zu 1.4. 1 bis 1.4.3.

Wir schlagen vor, diese Punkte zu streichen, da die Inhalte bei den einzelnen Schulstufen explizit erwähnt werden.

Ggf. sind dort die erforderlichen Angaben (GAmtsblatt) zu ergänzen.

Zu 1.5

Umweltschonende Aspekte sollten hier in besonderer Weise Beachtung finden und erwähnt werden.

Zu 2.2

Hilfreich, wäre es, die Arbeitsgrundlagen an dieser Stelle eindeutig zu benennen.

Zu 6.2

Zusatz beim zweiten Spiegelstrich...

Die Schulwegsicherung bedarf in einem besonderen Maße der Beachtung behindertengerechter Ausgestaltung.

Aus Sicht der GEW Rheinland-Pfalz sollte der Entwurf wie oben vorgeschlagen überarbeitet werden.

Mainz, 23.01.2017